

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0661/2004**

Auskunft erteilt:

Herr Zimmermann

Ruf:

492 62 42

E-Mail:

Zimmerma@stadt-muenster.de

Datum:

21.01.2005

Betrifft

Straßenbenennungen Middelerstraße und Von-Grüter-Weg

Beratungsfolge

08.03.2005 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Die Straße innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 415 : Wolbeck - Nord / Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße von der Münsterstraße zum Von-Walsen-Weg erhält den Straßennamen **Middelerstraße**.
2. Die Straße Von-Huneveldt-Weg wird umbenannt und erhält den neuen Straßennamen **Von-Grüter-Weg**.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Keine

**Begründung:**

**Middelerstraße**

Amtmann Bernhard Middeler war von 1875 bis 1923 Chef der Amtsverwaltung Wolbeck. Nach 48 Dienstjahren im Amt Wolbeck wurde Amtmann Middeler am 10. April 1923 im Alter von 72 Jahren durch den Graf von Westfalen in den Ruhestand verabschiedet.

Die Straßenbenennung nach Amtmann Bernhard Middeler verweist auf die Ortsgeschichte Wolbecks ins 19. Jahrhundert. Damit fügt sich der Straßename auch inhaltlich zwischen die Münsterstraße und dem neuen Baugebiet mit Straßennamen nach Burgmännern ein. Der Straßename

soll den Titel „Amtmann“ nicht enthalten. Statt dessen soll das Straßennamenschild ein Erläuterungsschild mit folgendem Text erhalten:

Amtmann Bernhard Middeler leitete von 1875 bis 1923 die Amtsverwaltung Wolbeck

### **Von-Grüter-Weg**

Der Von-Huneveldt-Weg wird umbenannt, weil es den Straßennamen Von-Hünefeld-Weg bereits gibt und Verwechslungen in Aussprache und Schreibweise zu befürchten sind. Der Burgmann Heinrich von Grüter genannt Huneveldt wird in einer Urkunde von 1378 mit beiden Namen genannt. Der neue Straßename bezeichnet also dieselbe Person. (Siehe Ferdinand Zumbusch, „Die Geschichte Wolbecks“, Jahrgang 1902, Pg. 91)

I.V.

Joksch

Stadtbaurat